

## **Verkaufs- und Lieferbedingungen im Geschäftsbereich Stahl & Metalle**

(gültig ab 01.09.2020)

Zusätzlich zu diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten die jeweils aktuellen (gültigen) Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Debrunner Acifer-Gruppe sowie die jeweils gültige Preisliste. Die Recyclinggebühr VRG und die Lenkungsabgabe VOC werden separat ausgewiesen. Unsere Preise und Zuschläge sind grundsätzlich freibleibend. Wir behalten uns vor, diese ohne vorherige Anzeige zu ändern. Die jeweils aktuelle (gültige) Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden Sie unter [www.d-a.ch](http://www.d-a.ch) oder können in gedruckter Form bei uns angefordert werden.

### Aufträge/Positionen

Pro Auftrag und pro Position wird je ein Zuschlag verrechnet (Auftrags- bzw. Positionszuschlag).

### Werkszeugnisse

Für Werkszeugnisse nach EN 10204/2.2 und EN 10204/3.1 wird ein Unkostenbeitrag pro Zeugnis verrechnet.

### Gewichtsermittlung

Für die Gewichtsermittlung gelten die in den Verkaufsunterlagen aufgeführten theoretischen oder die durch Wägen ermittelten Gewichte.

### Oberflächenbehandlungen

Für die Eignung des Materials für Oberflächenbehandlungen (Feuerverzinken, Verchromen, Grundieren, Primern etc.) wird keine Gewähr übernommen.

### Brennteile/Massbleche

Für das Programmieren der Brennanlage wird ein Unkostenbeitrag pro Auftrag verrechnet. Die Erstellung von CAD-Zeichnungen wird nach Zeitaufwand verrechnet.

### Transport

Für Lieferungen wird ein Transportkostenanteil von 4.2% des Nettoauftragswertes mit einem Mindestansatz von CHF 69.– verrechnet. Die Verrechnung eines höheren Transportkostenanteils aufgrund geographischer oder städtischer Erschwernisse bleibt vorbehalten.

Der Kranablad wird mit CHF 18.– je Kranzug verrechnet. Für Wartezeiten auf der Baustelle/am Domizil werden CHF 120.–/Std. verrechnet. Erfordert die Ablieferung infolge Überbreiten (>2,5 m) oder Überlängen (>15,0 m) einen Spezialtransport oder Bewilligungen gleich welcher Art, so werden die effektiven Mehrkosten belastet.

Eine ausreichende Zufahrtsmöglichkeit wird in allen Fällen vorausgesetzt.